Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 2 (1833)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 11. Mai
No. 19. 1833.

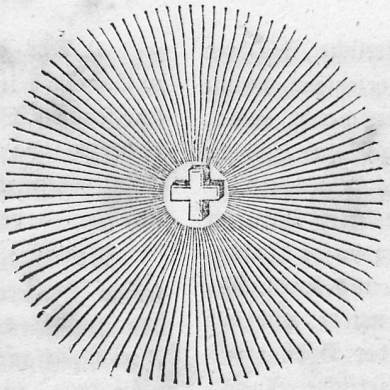

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Laßt uns für jene bitten, welche in eine Sünde gefallen sind, damit ihnen Gott Sanftmuth und Geduld verleihe, nicht uns, sondern Seinem göttlichen Willen zu gehorchen; denn so werden sie bei Gott und dessen Heiligen Barmherzigkeit erlangen und im Andenken bleiben. Der heil. Klemens von Rom, der Zeitgenosse der Apostel, im 1 Briefe an die Korinther 56.

Der Widerruf des Pfarrers Lerchenmüller in Glött.

Vorerinnerung.

Wer Geduld genug gehabt hat, dem unermüdlichen Gerede unserer liberalen Zeitungen über die Suspensionsgeschichte des Hrn. Prof. Fuchs seine Aufmerksamkeit zu schenken, wird mit uns die Beobachtung gemacht haben, daß sie insgesammt auf die eigentliche, Alles entscheidende Hauptfrage einzugehen sich sorgfältig hüten. Es handelt sich nämlich unter unbefangenen und vernünftig denkenden Männern, sie mögen nun Protestanten oder Katholiken sein, offenbar bei der ganzen Geschichte um nichts Anderes, als vorerst darum: ob die vom Ordinariate bezeichneten 8 Sätze der fraglichen Predigt mit der klar ausgesprochenen Lehre und Disziplin der katholischen Kirche, die der Bischof in seiner Diözese aufrecht zu halten sich eidlich verpflichtet hat, wirklich im Widerspruche stehen oder nicht; und sondann: ob bei dem amtlichen Einschreiten vom bischöflichen Ordinariate die in der katholischen Kirche bestehenden Rechtsformen verletzt worden seien oder nicht. Statt über diese Hauptfrage sich auszusprechen, schwatzen unsere Leute vom „Gartenhaus in Meggen", von „Römerstalden", von „langen und kurzen Hosen," von der „betagten Köchin des Hrn. Fuchs," „von der spanischen Inquisition," von „Tonsur" und vom „Brevier," von der „Oekonomie des Hrn. von Arx," von dem „kahlen Haupte," von der „Ferienreise," von der „Sutane," von dem „Pedell," „der Kurialisten" ꝛc.; der Freimüthige laßt sogar seinen Kauz wieder figuriren und droht, daß der „Bogen" für den, welcher sich freimüthig in dieser Sache ausgesprochen, „bereits gespannt sei" u. s. w.

Was jedoch bei dieser erbärmlichen Anekdoten-Krämmerei, bei dieser literarischen Fraubaserei nie vergessen wird, ist der Ausdruck der Verwunderung, daß in unserer aufgeklärten Zeit so etwas Mittelalterliches, daß in der Schweiz so etwas Spanisches, wie die Suspension des Hrn. Fuchs, möglich gewesen sei. Ihren „Weheton," meinen unsere Kleinstädter, sollten die sanften Abendlüftchen in den deutschen Hainen säuseln, und ihren „Nothschrei" die wilden Stürme von den Alpen bis zum deutschen Meere brausen; und bei solchen „Wehen einer neuen Zeit" sollte nichts Geringeres zur Welt geboren werden, als ein deutsches Patriarchat. Es braucht aber jene Phantasie, die „nicht rechnen" will, um zu übersehen, daß gerade die ernsten Deutschen immer mehr in der hierarchischen Unterordnung die Einheit, und in dieser die Freiheit der katholischen Kirche begründet sehen; daß besonders in Deutschland die Bischöfe ihr Amt und ihre Würde kennen, und daß daselbst, wie Görres sagt, beim Ungewitter „die Kirchenthürme nicht unterstehen" wollen. Zum Beweise dessen theilen wir hier ein merkwürdiges Aktenstück mit, ein Zirkular nämlich, welches das bischöfl. Ordinariat von Augsburg an den Klerus erließ, betreffend den bekannten Redakteur der konstitutionellen Kirchenzeitung in Deutschland, Pfarrer Lerchenmüller in Glött.

Das bischöfl. Ordinariat Augsburg.

Die frühere konstitutionelle Kirchenzeitnng — redigirt von dem Herrn Pfarrer Lerchenmüller zu Glött — ist seit ihrem Beginne der Aufmerksamkeit der bischöflichen Stelle keineswegs entgangen.

Obgleich diese Zeitung in diesseitiger Diözese, und überhaupt in Bayern wenig Abnahme gefunden, und anstatt Beifall und Theilnahme, vielmehr die Indignation der Bessergesinnten erregt hat; so hat sie doch vielseitiges Aergerniß bewirkt.

Wir finden uns daher durch oberhirtliche Pflichten aufgefordert, einerseits zur Beruhigung Derjenigen, welche an dieser verderblichen Schrift Anstoß genommen haben, und andererseits zur Berichtigung voreiliger und schiefer Urtheile Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

1) Es ist durch Hrn. Pfr. Lerchenmüller selbst öffentlich bekannt gemacht worden, daß Anfangs März dieses Jahres eine Untersuchung über seine gegen Kirche und kirchl. Institutionen gerichteten Umtriebe angeordnet wurde, und daß der von ihm und unter seinem Namen in der Beilage des Tagblattes von Augsburg Nro. 82. eingerückte Aufsatz über den Cölibat der Geistlichen für ihn die Suspension zu Folge hatte.

Da jedoch derselbe zuerst in dem Verhandlungsprotokolle zu Glött unter dem 23. März, und nachher zu Dillingen vor dem hochwürdigsten Bischofe selbst Erkenntniß, Bekenntniß und Reue ausgesprochen, und sowohl in Hinsicht auf das Publikum, das er geärgert, als in Beziehung auf einzelne Personen, die er beleidigt, sich zu jeder Satisfaktion bereit erklärt hatte; so gestattete ihm der Bischof, sich unter Fortdauer der Suspension nach Augsburg zu begeben, daselbst Exercitia spiritualia zu beginnen, und sie bis auf Weiters — als kanonische Strafe geltend — fortzusetzen.

Im Vertrauen auf die in Lerchenmüllers Meditations-Früchten schriftlich niedergelegten ächt christlichen Gesinnungen, — auf den von ihm unter dem 3. April dieses Jahres unterzeichneten Widerruf, und auf seine in einer Plenarsitzung des bischöflichen Ordinariats gemachten Betheuerungen, dem Bischofe und dessen Stelle von nun an gehorsam zu sein und nie wieder zu einer Klage Anlaß zu geben, wurde die Suspension aufgehoben, und ihm, nachdem er Professionem Fidei abgelegt und das Juramentum Fidelitatis, Obedientiæ et Reverentiæ erneuert hatte, die Pastoration der Pfarrei Glött wieder anvertraut.

2) Allein Pfarrer Lerchenmüller — von einer den kirchlichen Institutionen abgeneigten Partei heftig aufgeregt — hielt nicht Wort. Ein Aufsatz in der neuen konstitutionellen Kirchenzeitung vom 15. und 18. Juli dieses Jahres und zwei Aufsätze in den zwei Zeitschriften der „Zeit“ Nr. 70 und 72. und dem „bayerischen Nationalkorrespondenten“ Nr. 18., worin Lerchenmüller theils gegen den Hirtenbrief Sr. Exellenz, des Hrn. Erzbischofs von München-Freysing, theils über die im Monate März d. J. in Glött vorgenommene Einvernahme und seinen Widerruf, insbesondere aber gegen den Cölibat der Geistlichen sich auf eine auffallende Weise aussprach, machten die ihm angedrohte Reassumtion seiner causa unvermeidlich nothwendig, welche auch unter dem 28. und 29. August dieses Jahres in curia episcopali Statt gefunden.

3) Das Resultat derselben war: „Pfarrer Lerchenmüller habe in curia episcopali zu erscheinen, einen neuen schriftlichen Widerruf ohne alle Maaßgabe und aus eigener Ueberzeugung zu verfassen; im Falle der Renitenz aber wäre gegen ihn nach aller Strenge der kanonischen Vorschriften zu verfahren.“

Der Hochw. Bischof, — eingedenk dessen, was ihm bei seiner Konsekration unter Darreichung des Hirtenstabes von der Kirche Gottes zur Pflicht gemacht wurde, bei Zurechtweisung der Verirrten mit ernster Strenge väterliche Milde zu verbinden, — hatte zwar den Pfarrer Lerchenmüller bei allen seinen Verirrungen bisher mit schonender Nachsicht behandelt, hielt sich aber, als Pfarrer Lerchenmüller unter allerlei Vorwänden zur Publikation der Sentenz zu erscheinen Anstand nahm, nun verpflichtet, mit entschiedenem Ernste einzuschreiten.

4) Pfarrer Lerchenmüller erschien, unterwarf sich und verfaßte in curia episcopali frei aus eigener Ueberzeugung folgenden

Widerruf:

„Gedrungen vom Gefühle der Pflicht, das durch meine Schriften gegebene Aergerniß nach Möglichkeit wieder gut zu machen und der durch mich beleidigten katholischen Kirche jede erforderliche Satisfaktion zu leisten, bekenne ich nach reiflicher Ueberlegung und freier Ueberzeugung, daß ich theils in eigenen Aufsätzen, theils in solchen, die aus fremder Feder geflossen, aber unter meiner Verantwortlichkeit gedruckt wurden, häufig angestoßen habe a) gegen die Dogmatik, b) gegen die Moral, c) gegen das Kirchenrecht, d) gegen die Ehre von Korporationen und Personen.“

In einer ausführlichen Erklärung widerrief er nun a) seine irrigen Behauptungen gegen die Dogmatik, über die Nothwendigkeit und Heilsamkeit abgeschlossener kirchlicher Symbole, — über Ohrenbeicht, — über Ablaß, Jubiläum und was damit verknüpft ist, — über die eigenthümliche Kraft und Wirksamkeit (opus operatum) der heil. Sakramente der Firmung und der letzten Oelung, — über Zweck und Absicht der Einsetzung des heil. Abendmahles, — über Verehrung und Fürbitte der Heiligen, — über die Nothwendigkeit der Kindertaufe, — über die von Christus festgestellte äussere Form der Einen katholischen Kirche, — endlich noch besonders die in dem Aufsatze über Ultrakatholizismus aufgestellten, die geoffenbarte Religion antastenden, verwerflichen Behauptungen. — „Ich erkläre,“ sagt er wörtlich über vorstehende Punkte noch im Allgemeinen, „daß ich mich nach erkanntem Irrthume streng an die unfehlbare Lehre der katholischen Kirche halte, was ich auch noch von jeder anderwärtigen, wo immer ausgesprochenen

Behauptung, die gegen ein Dogma anstoßen könnte, fest und unwiderruflich bekenne."

b) In Hinsicht der Moral erklärt er, daß er die Behauptung: „der edle Stolz auf unsere Abkunft sei unsere moralische Grundlage," als der wahren christlichen Demuth zuwider und das Vertrauen auf die Gnade Gottes entkräftend, zurücknehme; — daß er die reine Liebe Gottes (im Sinne Fenelons) nur als anzustrebendes Ideal aufgestellt wissen wolle, und jede von der Kirche deßfalls verworfene Lehre ebenfalls verwerfe; — daß er eben so die irrigen und wegwerfenden Aeußerungen über die Gelübde widerrufe.

c) In Hinsicht des Kirchenrechtes erkannte und bekannte er: — daß dem Oberhaupte der Kirche, dem Papste, nicht blos der Primatus honoris, sondern auch jurisdictionis zustehe; — daß die kirchl. Hierarchie göttlicher Einsetzung sei; — daß die in der Kirchenzeitung aufgestellten Behauptungen gegen das kirchliche Cölibatsgesetz ärgerlich, anstößig, das Ansehen der katholischen Kirche verletzend und irrig seien; — daß die Kirche Macht und Gewalt habe, allgemeine Gesetze über Kirchendisziplin und Liturgie zu geben; — daß die Ehe, ganz so, wie die katholische Kirche lehrt, unauflösbar sei; — daß die in der Kirchenzeitung aufgenommenen Verunglimpfungen der Herren Erzbischöfe und Bischöfe wegen ihres Benehmens bei den ständischen Verhandlungen über gemischte Ehen höchst anmaßend und strafbar seien.

In der umfassenden Zurücknahme seiner irrigen Behauptungen über das Cölibatsgesetz sagt er noch besonders: „Ich bin im Gegentheil der Meinung, daß es dem Urtheile der Kirche überlassen werden muß, ob die Aufhebung des Cölibatsgesetzes für unsere Zeiten, bei den Veränderungen, die überhaupt die neuern Zeitverhältnisse mit sich brachten, thunlich, nützlich, zweckmäßig und heilsam sei oder nicht. Meine mehrmaligen Aufrufe zur Bildung von Vereinen, um die Aufhebung des Cölibats der kirchlich gesetzgebenden Macht abzutrotzen, verwerfe ich als strafbar und anmassend, und werde nie einem derartigen Vereine beitreten."

d) Die Ehre von Korporationen und Personen betreffend, erklärt er sich wörtlich so:

„Alle Beleidigungen gegen die hochw. Bischöfe und Ordinariate, und andere kirchliche oder politische Korporationen und einzelne Personen bereue ich mit wahrem Schmerze und widerrufe jede strafwürdige Aeußerung der Art, sie möge aus meiner oder einer fremden Feder geflossen und durch mich verbreitet worden sein. — Ich verspreche feierlich, in Zukunft jeder Korporation ꝛc. die gebührende Achtung wiederfahren zu lassen, und mich jedes unziemlichen Ausdrucks zu enthalten."

„Insbesondere werde ich Sr. Excellenz dem Hrn. Erzbischof von München, schriftliche Abbitte leisten, wegen der ungebührlichen Sprache, deren ich mich in einer Vertheidigung gegen Höchstdessen Hirtenbrief in dem Journale „die Zeit" bedient habe." *)

„Vornehmlich aber bitte ich Se. hochbischöfliche Gnaden, unsern hochwürdigen Hrn. Bischof, um Verzeihung wegen der ungebührlichen, trotzigen und höchst sträflichen Sprache, welche ich in meiner „Erklärung" (neue konstitutionelle Kirchenzeitung Nr. 5 und 6.) „über meine Untersuchung und Suspension im März d. J. gebraucht habe. Zugleich bekenne ich, daß in diese Erklärung einige irrige Angaben aufgenommen sind, was einem Gedächtnißfehler von meiner Seite zuzuschreiben ist. — Ich nehme überhaupt diese ganze Erklärung als nicht geschehen zurück."

Endlich sagte er:

e) „Was die Pastorirung meiner Pfarrei betrifft, so habe ich alle jene eigenmächtigen Neuerungen, welche ich gegen die bestehende Ordnung einführte, nach höchster Weisung des hochw. Ordinariats wieder abgestellt und mich bestrebt, sowohl den Wünschen meiner Vorgesetzten als meiner Gemeinde zu entsprechen, und werde in diesem Bestreben unaufhörlich verharren. Ich werde bei meinen kirchlichen Funktionen mich des vorgeschriebenen Rituals bedienen, mich in meinen Lehrvorträgen strenge an die Dogmatik und Moral halten, so wie auch in Austheilung des neuen Testaments die von der Kirche befohlenen Vorsichtsmaaßregeln anwenden."

„Ganz besonders verspreche ich, gegen das kirchliche Cölibatsgesetz mich jeder ärgerlichen oder auch nur zweideutigen und mißverständlichen Aeußerung zu enthalten, so wie ich mir überhaupt zur Regel machen werde, unnöthige und zu Nichts führende Räsonnements über kirchliche und politische Gegenstände, hauptsächlich vor solchen Menschen zu vermeiden, welche geärgert, irre geführt, oder wie immer unangenehm affizirt werden könnten."

„Zum Schlusse," fügt er noch bei, „erlaube ich mir noch die nachträgliche Bemerkung, daß die meisten Aufsätze in meiner Kirchenzeitung über die von mir berührten Gegenstände nicht mein Werk waren, besonders kein dogmatischer Aufsatz; daß ich ferner bei Weitem nicht alle Ansichten meiner Mitarbeiter theilte, sondern die von Andern ausgesprochenen Irrthümer als verantwortlicher Redakteur und Verbreiter widerrufe, was ich sowohl dem theologischen Publikum, als ganz vorzüglich der Ehre und Würde des hochw. Ordinariats schuldig zu sein fest überzeugt bin."

„Ich habe nun meine freie, ungezwungene Ueberzeugung ausgesprochen, die ich nie mehr widerrufen werde. Möge mein offenes, nicht ohne Gebet und innern Kampf errungenes, und hiemit ohne Rückhalt dargelegtes Bekennt-

*) Dieses ist indessen zur Zufriedenheit des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs geschehen.

niß meiner Verirrungen eine hinreichende Sühne sein für die beleidigte Kirche Jesu Christi und für Jedermann, den ich geärgert oder gekränkt habe. — Fehlen und irren ist menschlich, aber darin verharren — teuflisch. — Den Fehltritt und Irrthum zu erkennen, und den erkannten zu bekennen, und nach Kräften gegen das Wahre und Gute auszutauschen, kann nicht zur Schande gereichen. — Darum trug ich auch kein Bedenken, frei meine Verirrungen einzugestehen und bin entschlossen, mit Gottes Gnade allen Forderungen der Religion Jesu, seiner heiligen Kirche und den gerechten Erwartungen meiner Amtsbrüder und des gesammten römischkatholischen Publikums zu entsprechen."

„Augsburg, 12. Dezember 1832."

„Alois Lerchenmüller,
Pfarrer."

5) Nachdem dieser Widerruf dem hochw. Bischofe und dessen Stelle genügte, erschienen Se. bischöfl. Gnaden selbst in versammelter Plenarsitzung, in welcher Sie dem Herrn Pfarrer Lerchenmüller mit Kraft und Nachdruck Worte der Erinnerung an frühere ihm ertheilte Ermahnungen, und Worte der Aufforderung, vor Gott, dem Allwissenden, zu bekennen, ob es ihm mit seinem Widerrufe voller Ernst sei, an's Herz legten. — Es wurde zugleich von dem hochw. Bischofe ihm ein Spiegel aller seiner Verirrungen, mit liebvoller Bitte zur Annahme besserer Gesinnungen, vorgehalten. —

Diese väterliche Ermahnung ging zu Herzen; Pfarrer Lerchenmüller erwiederte, zu Thränen gerührt: „Um den Beifall meiner Vorgesetzten will ich mich in Zukunft bewerben, und nicht mehr wie bisher um den Beifall einer Partei. Dies ist mein fester Vorsatz. Ich erkenne, daß ich viel verbrochen und viel auf meinem Gewissen habe. Ich gebe Euren bischöflichen Gnaden meine Hand, und dies sei mein Schwur." —

Auf dieses ernstliche und feierliche Versprechen wurde dem Pfarrer Lerchenmüller, wieder auf seine Pfarrei zurückzukehren, gestattet.

Voll Zuversicht hoffen wir, zum Himmel flehend, daß Der, welcher in ihm das gute Werk (der Selbsterkenntniß, der Demuth, der Selbstverläugnung und des Besserwerdens) angefangen hat, es auch vollenden werde. Philipp. I. 6.

6) Wir ergreifen diese Veranlassung, unserer Diözesangeistlichkeit, und besonders unserm jüngern Klerus einige Worte der Ermahnung zur Darnachachtung an das Herz zu legen, und zwar:

Erstens. „Als Gottes Gehilfen und weise Baumeister sollt ihr keinen andern Grund legen, als den, der schon gelegt ist, der da ist Jesus Christus; I. Kor. 3. 9 — 11., und keine andere Freiheit verkünden, als die Freiheit der Kinder Gottes, welche die Wahrheit erkennen und keine Sünde thun, Johann. 18., 32. 34, die Jedermann achten, die Brüder lieben, Gott fürchten und den König ehren, I. Pet. 2, 17.; als Diener Christi aber und Ausspender der Geheimnisse Gottes sollt ihr treu erfunden werden." I. Kor. 4, 1. 2.

Die Kirche des lebendigen Gottes bewahrt die Offenbarung, die uns von Gott geworden ist, in der heiligen Schrift und in der Erblehre; sie ist von Christus gestiftet — eine „Säule und Grundfeste der Wahrheit." 1. Tim. 6, 3 — 5.

Gebet daher nicht jedem verführerischen Geiste Gehör! Höret die Stimme der Kirche! ihren Mahnungen folget! ihre Lehren verkündet! „Wer anders lehrt und den heilsamen Worten unsers Herrn Jesu Christi und Seiner Lehre nicht beistimmt, die zur Gottseligkeit leitet, der ist übermüthig und weiß nichts, kränkelt an eiteln Fragen und Wortgezänken, woraus Haß, Streit, Lästerung und arger Wahn entsteht." I. Tim. 6, 8.

Zu diesem Behufe widmet euch mit heiligem Ernste der Lektüre jener Schriften, die mit dem Lehrbegriffe der katholischen Kirche übereinstimmen, nicht nur den Verstand aufhellen, sondern auch das Herz bilden, Wissenschaft und Pietät — Licht, Liebe und Leben — befördern können.

Zweitens. Als Liturgen sorget, daß Alles zur Erbauung, mit Anstand und Ordnung geschehe. 1. Kor. 14, 26. 40.

Unser Gottesdienst hat eine eigene Grund-, eine Muttersprache, die weder lateinisch noch deutsch, aber doch verständlich ist, und diese ist das gottselige Leben des Liturgen ausser dem Tempel, und der ungesuchte sich von selbst ergebende Ausdruck des gottseligen Lebens im Tempel, — der Glaube eines Petrus, die Hoffnung eines Paulus, die Liebe eines Johannes, der Ausdruck des Geistes Christi in Sinn und Wandel.

Eigenmächtige Aenderungen in der Liturgie nach Privateinsicht und Laune würden eine Verwirrung — eine liturgische Anarchie — herbeiführen. Jede wesentliche Veränderung in dieser Beziehung kann nur mit Bewilligung des Bischofs Statt finden. Es ist aber nicht zu vergessen, daß selbst der Bischof nicht befugt ist, allgemeine Kirchenvorschriften in dieser Beziehung nach Willkühr abzuändern, und selbst bei Aenderungen in ausserwesentlichen Gegenständen mit der größten Umsicht und Pastoralklugheit zu Werke gehen muß.

Drittens. Indem die Geistlichen als Staatsbürger in der beschwornen Konstitution des Reichs gerne und mit Recht eine Garantie ihrer bürgerlichen Rechte erblicken, sollen sie aber auch, als ebenfalls beeidigte Diener der Kirche, an deren Kanones und Disziplin sich treu und gewissenhaft halten.

Wir haben die festeste Zuversicht, Ihr alle werdet Euch nicht schämen, unsern Herrn Jesum Christum zu bekennen, und werdet Euch dem Werke eines Evangelisten widmen. II. Tim. 1. 8.

Sollte jedoch gegen jede bessere Erwartung Einer oder der Andere unseres Diözesanklerus das Evangelium nicht nach der Erklärung der katholischen Kirche verkünden, oder die Preßfreiheit wider die Kirche mißbrauchen, oder in dem Kulte und in der Liturgie wesentliche Abänderungen ohne Bewilligung des Bischofes treffen, oder den allgemeinen Gesetzen und Bestimmungen der katholischen Kirche, zu deren Beobachtung alle sowohl bei der Ordination als der kanonischen Institution sich eidlich verpflichtet haben, wie immer entgegenstreben, oder denselben wohl gar Hohn sprechen: so würde der Bischof sich veranlaßt, ja verpflichtet fühlen, dergleichen Geistliche als treulose Priester der strengsten Verantwortung, und nach Umständen den kanonischen Strafen zu unterwerfen.

Es ist nur Ein Gott, Ein Christus, Eine Kirche, Ein ewiges Leben. Suchet Gott und Jesum Christum durch unverfälschte Lehre, Gehorsam, Treue und tadellosen Wandel zu verehren; bleibet der Kirche, die allzeit und überall dieselbe war und ist, getreu; das ewige Leben wird Euch sodann als treuen, klugen Dienern, die der Herr über Sein Hauswesen aufgestellt hat, zu Theil werden. Matth. 24, 45 — 47.

Augsburg, 31. Dezember 1832.

Der Vorstand:
Dr. Marquard Pichler,
Domdekan.

(L. S.)

Andreas Meyer,
Ord. Sekr.

Der Gräuel der spanischen Inquisition.

In den Jahren 1786 und 1787 machte bekanntlich der berühmte Engelländer Townsend, Protestant und Mitglied des anglikanischen Klerus, seine Reise durch das Land der Inquisition. *) Dieser Gelehrte, der für die Katholiken gewiß nicht Partei nahm, berichtet, „daß im Dominikanerkloster zu Barzellona über 500 Inschriften von Urtheilen des Inquisitionstribunals über Ketzer aufbewahrt werden. Das erste Beispiel sei von 1489, und das letzte von 1726.“ Wenn man bedenkt, daß unter diesen wahrscheinlich Wenige sich befinden, die wegen eigentlichen „Ketzereien“ zur Untersuchung gezogen worden sind, da dieses Tribunal auch noch über viele andere Verbrechen, z. B. Sodomiterei u. d. gl., und über alle auf Religion Bezug habenden Vergehen erkannte; wenn man bedenkt, daß das Gericht in dritthalbhundert Jahren in Allem 500 Entscheidungen erließ: so wird man die List unserer liberalen Zeitungsschreiber bewundern, welche mit dem Ammenmährchen von der spanischen Inquisition die Aufmerksamkeit des Publikums von den vielen, — in den dritthalb Jahren der Freiheit in der kleinen Schweiz gefällten — liberalen Richtersprüchen ablenken möchten. Zum Glück haben die liberalen Zeitungsleser meistens eben so wenig Unterscheidungsgabe als die Redaktoren Ehrlichkeit.

*) Eine deutsche Uebersetzung seiner Reisebeschreibung von J. F. Volkmann erschien in Leipzig 1792.

Kirchliche Nachrichten.

Frankreich. In der Bretagne bestehen eigene Häuser, in denen Männer und Frauen geistlichen Uebungen (Exerzitien) obliegen können. Da die nächsten Häuser dieser Art für die meisten Leute zu entfernt waren, wurde eines zu Loudéac, Diözese St. Brieuc, gebaut. Die Bewohner sahen mit Freuden diese neue Anstalt gedeihen, und der Zulauf zu den Exerzitien war so stark, daß in weniger als drei Jahren bei 3000 Menschen eintraten. Die Exerzitien dauern 8 Tage; in denselben wird fortwährend Stillschweigen beobachtet, außer der Erholungszeit, zweimal des Tages; die Exerzitien sind von Geistlichen geleitet, welche auch zur Erholungszeit bei den Exerzitanten bleiben. Aus dem Hause gehen diese nie, und mit den Auswärtigen ist so wenig Gemeinschaft als möglich. Vormittags Meditation (Betrachtung) und Abends eine Predigt sind die Hauptsachen, und alles Andere knüpft sich an dieses an. Die Direktoren sind selber an eine bestimmte Regel gebunden. Schon ihr Beispiel ermuntert zur Sammlung, welche sie Allen empfehlen. Der Klerus der Diözese unterstützt sie hiebei auf das Kräftigste und so kommt es, daß das Unternehmen sehr guten Erfolg hat, so daß das bisherige Gebäude schon nicht mehr hinreicht und der Grund zu einem andern schon gelegt ist.

— Ein würdiger Geistlicher von Agen, welcher sich erst vor einigen Monaten in die Flammen gestürzt hatte, um ein Kind, welches sonst zu Grunde gegangen wäre, demselben zu entreißen, zeichnete sich wieder dadurch aus, daß er eine Tochter aus dem Wasser rettete.

— Es bilden sich allerwärts aus den angesehensten Männern in allen Nationen Vereine für die Emanzipation der Israeliten. Während aber diese sich nur für ihre bürgerlichen Rechte bekümmern, hat sich zu Toulouse unter dem Namen: „Gesellschaft der Freunde Israels,“ ein Verein gebildet, welcher daran arbeitet, die Juden zum christlichen Glauben zu bekehren, und zwar durch Verbreitung der heil. Schrift und religiöser Schriften, welche für die Israeliten geschrieben sind, und durch Umgang mit solchen, welche Neigung zeigen, das Christenthum kennen zu lernen. (*Semeur.*)

Paris. Die Königin hat der Kirche von Algier ein Geschenk von Zierathen gemacht. Dieselben sind auf das Osterfest daselbst angelangt.

Das letzte Jubiläum war zu Paris nicht blos ausgezeichnet durch ausserordentlich starken Kirchenbesuch, auch die Wohlthätigkeit war in dieser Zeit ausgezeichnet. Was alle christliche Gemeinden von Paris für die Cholerawaisen gesammelt haben, beläuft sich auf 40,000 Franken; — ein neues Hülfsmittel, dieses edle Unternehmen zu unterstützen. Man hat bemerkt, daß dieses Werk der Wohlthätigkeit den übrigen gar keinen Eintrag gethan hat, daß die Gefangenen und verlassenen Kinder dieses Jahr reichlicheres Almosen erhielten, als das vergangene. So mehren sich die Gaben, wie die Bedürfnisse sich mehren. Nicht blos die Reichen und Wohlhabenden brachten ihre Gabe her, auch Arme legten ihr bescheidene Gabe zu den großen Geschenken der begüterten Klasse. Man hat sogar deren gesehen, die von dem Almosen, welches sie selbst gesammelt hatten, ein Almosen brachten. Ein armer Lumpensammler kam während des Jubiläums in unsere Frauenkirche, legte seinen Korb nieder, verrichtete das Ablaßgebet, und nach demselben gab er einem Andern 30 Sous (3 Franken) mit der Bitte, er möchte sie in den Opferstock der Waisen legen; „denn wenn ich selber hinginge," sagte er, „möchte man glauben, ich wollte sie stehlen". Welche Demuth, verbunden mit solcher Größe und Uneigennützigkeit.

— Die unglücklichen Menschen machen nun schon sogar die Kirche zum Schauplatze ihrer Verbrechen. Erst kürzlich schoß sich in Paris ein unglücklicher Greis in einem Ecken der Kirche Notre-Dame während der Predigt durch den Kopf. Zum Glücke streifte die Kugel nur den Kopf, und die Wunde war nicht gefährlich.

Belgien. Die liberale Partei Belgiens erhebt ein gar gewaltiges Zettergeschrei darüber, daß sich in diesem Lande seit der Proklamation der Freiheit der katholischen Religion sogar Kapuziner und Jesuiten wieder sehen lassen. Es wird jenen Herren bald bange vor ihrer Proklamation. Sie möchten halt Dasjenige aufnehmen in diese Freiheit, was ihnen, nicht was dem katholischen Volke gefällt. Dagegen gefiele es ihnen sehr wohl, wenn sie das vorgeschlagene Gesetz durchzwingen könnten, daß auch die Geistlichkeit militärpflichtig gemacht werden sollen, eine Plakerei, welche mit dem geistlichen Stande ganz unverträglich ist und deßhalb wohl nicht wird eingeführt werden können, wenn je eine Geistlichkeit bleiben soll.

Luzern. Der Luzernerische Schulinspektor Schnyder sagt in seinem „Eidgenossen" von den Jesuiten: „Der Kanton Freiburg kann auf ungehindertes Fortschreiten im Volksprinzip sich so lange nicht freuen, bis die Jesuiten, diese Verächter des Volks und der gesunden Vernunft — dieses Gesindel, aus allen denen bestehend, die kein Vaterland haben oder keines haben wollen, nicht ferner die freiburgischen Schulen unter ihrer Leitung haben." Was für eine Bildung unser Herr Schulinspektor anstrebe, läßt sich aus folgender Stelle (Nr. 31) schließen. „Ist es nicht ein „wahres Aergerniß, die zehn Gebote Gottes, an die „abgöttischen, mörderischen und unkeuschen Juden gerich„tet, jetzt noch die Kinder auswendig lernen zu lassen! „Wie können Kinder sie lernen und verstehen wollen, ohne „in ihrem arglosen, unschuldigen Sinne gestört zu werden?" Der Herr Schulinspektor beruft sich bei seiner Schmiererei „über religiöse Erziehung" auch auf Hirschers Katechetik, obgleich in ihr (Seit 328) das gerade Gegentheil behauptet ist mit den Worten: „Der Katechet gebe Formeln, worin der gesammte Heilsweg in Kurzem abgedrückt ist, weise in ihnen die Summe des Gesetzes und Evangeliums nach, und lasse sie auswendig lernen! Zu den biblisch- und kirchlich-gegebenen Formen müssen wir vernämlich den Dekalog und das apostolische Symbolum rechnen." Meint vielleicht unser Herr Schulinspektor, man sollte die bekannte ärgerliche Travestirung des apostol. Glaubensbekenntnisses, die er in einer frühern Nummer mitgetheilt, oder eine ähnliche Travestirung der zehn Gebote von den Kindern auswendig lernen lassen? —

St. Gallen. Für die katholische Synode sind (nach dem Berichte des Freimütigen) zwei „eidgenössische" Bittschriften an den Großen Rath eingelangt: eine aus Luzern mit 120, und eine aus Solothurn mit 137 Unterschriften, in jeder eine bedeutende Zahl Großräthe *) dieser Kantone.

„Recht so!" ruft der zwinglische Republikaner von Zürich aus, „irgendwo muß mit den Synoden begonnen werden, und auf diesen Punkt sollten Alle ihre Kräfte hinrichten, um endlich einmal einen Schritt vorwärts zu kommen." — Die Feinde der katholischen Kirche sind ziemlich aufrichtig, indem sie uns sagen, wo und wie sie den Angriff auf dieselbe machen wollen; nur sollten sie nicht so ungehalten werden, wenn auch die Katholiken ihre Aufmerksamkeit auf diesen Punkt hinrichten.

Eine Bittschrift, die den großen Rath erinnert, daß der § 8 der Verfassung die freie und uneingeschränkte Ausübung des katholischen Glaubensbekenntnisses und Gottesdienstes sichere, und daß störende Eingriffe in die Rechte und Freiheit der kath. Kirche das Volk zum entschiedenen Widerstande verpflichten würden, hat schon in den ersten zwei Tagen mehr als 700 Unterschriften erhalten, was ein Zeichen ist, daß das katholische Volk keine Neigung hat, den „Schritt vorwärts" zu thun, das heißt, von der katholischen Kirche zur protestantischen überzutreten. Die Herren mögen allein gehen — je eher, desto besser! —

Zürich. Die Kirche und der Gottesdienst der Katholiken (Aus einem Briefe.) Am Ostermontag, des Morgens, besuchte ich die sogenannte Kirche unsers Kultus zu St. Anna genannt, über welche Du zweifelsohne gerne einige Nachrichten lesen wirst.

*) Es ist nicht das erste Ungeschickte, zu dem einzelne Großräthe sich schon haben bereden lassen. Anm. d. Red.

So sehr auch mancherlei Beweggründe mich nichts Erfreuliches hoffen ließen, so war doch das Gesehene weit unter der bescheidensten Erwartung. Die Kirche besteht ausschließlich in einem niedrigen, dumpfen, nach Aussage von Zürichern selbst, mit schädlichen Miasmen angefüllten Gemache, dessen schwarze Mauern eher ein altes Magazin oder Packhaus, als einen dem höchsten Wesen geheiligten Tempel vermuthen ließen. Es war mir unmöglich, durch die Menschenmasse weiter als bis an die offen stehende Thüre vorzudringen. Das Innere des Bethauses war so sehr mit Menschen angefüllt, daß, wenn sich Jemand nur im Mindesten bewegte, dadurch die ganze Menge aufgeregt wurde. Vor der Thüre war die Seitengasse auf 40 — 50 Schritte weit mit fremden Maurergesellen und Taglöhnern angefüllt, welche nicht nur den Prediger nicht hören (obgleich dieser sehr laut redete), sondern kaum den Eingang zur Kirche sehen konnten. Mehrere trugen ihre Hüte auf dem Kopfe und rauchten zum Zeitvertreib ein Pfeifchen!! —

Auf diese Weise genießt also die des christlichen Unterrichtes und der religiösen Belehrung am meisten benöthigte Klasse, während eines großen Theiles des Jahres, die katholische Feier der Sonn- und Feiertage! Mitleid mit diesen verwahrlosten Brüdern, Unwillen gegen Diejenigen, die, wie ich aus guten Quellen vernahm, unter allerhand Scheingründen, leeren Vorspiegelungen und Ausflüchten der oft auf 1000 Seelen ansteigenden katholischen Gemeinde die Einräumung eines geeigneten Lokals verweigern, und gegen den katholischen Kirchenrath, der, wie es scheint, mit zu wenig Energie die heiligsten Interessen der Gemeinde zu handhaben versteht, bestürmten bei diesem Anblicke wechselseitig mein Inneres. Meines Erachtens gereicht es auch dem aufgeklärten, blühenden Zürich zu keiner Ehre, daß Miteidgenossen, katholische Brüder, ihren Gottesdienst, wie weiland zu Diokletians Zeiten in einer solchen Spelunke halten müssen, während doch die Protestanten in dem katholischen Vororte Luzern mit liebevollem Entgegenkommen behandelt werden.

Bis auf die Ruhestätte der Abgeschiedenen sogar dehnt sich in Zürich Toleranz und Zartsinn aus! — Der Gottesacker für Katholiken grenzt, wie man mir sagte, an den Begräbnißplatz der Hingerichteten!! —

Mein guter Ludwig wird es mir nicht verargen, wenn ich dieses Jahr seinem sehnlichsten Wunsche, in Zürich zu studiren, nicht entspreche; die nach Wahrheit gerügten Verhältnisse unserer Kirche daselbst sind keine Empfehlung bei Eltern, die für das Wohl ihrer Kinder besorgt sind.

Lebe wohl! Mündlich Mehreres.

S. M. M.

Basel. Vor einiger Zeit hieß es, die provisorische Regierung wolle den Hrn. Dekan Gürtler in Arlesheim und Hrn. Pfr. Häfelin in Aesch stillstellen, weil sie verdächtig seien, das bischöfliche Verbot der Eidesleistung veranlaßt zu haben. Um nun ihrem Geistlichen einen unzweideutigen Beweis von Anhänglichkeit zu geben, pflanzten ihm die Arlesheimer letzten Mittwoch, nachdem sie dem h. Amte beigewohnt hatten, mit ungewöhnlicher Feierlichkeit einen schönen Mayenbaum, welcher mit weiß und dunkelblauen (!) Bändern, Blumenkränzen und einer Inschrift in Versen geziert war, des Inhalts: die Gemeinde werde ihren treuen Hirten mit Gut und Blut zu schützen wissen; Musik und Freudenschüsse erhöheten das Fest, das sich durch Ruhe und Anstand auszeichnete. Bas. Zeitung.

Freiburg. Ein Artikel des „Veredique," worin zu Bildung eines katholischen Vereins aufgefordert wird, ist vom öffentlichen Ankläger vor den Kl. Rath gebracht worden; dieser hat, wie man behauptet, den Verfasser, einen Geistlichen (Abbe Eduard Stöcklin von Freiburg), einer Kriminal-Untersuchung unterworfen.

Oeffentliche Erklärung.

Es ist seit einiger Zeit unter dem katholischen Volke des Kantons St. Gallen, namentlich im Seebezirke und Gaster, ein namenloses Schriftlein, unter dem Titel: „Bemerkungen über die rechtswidrige Stellung des Professor Alois Fuchs und des Kapitels von Utznach gegenüber dem bischöflichen Ordinariate in St. Gallen, Luzern 1833 bei Gebrüdern Räber," angeblich durch den geistlichen Herrn Custos Carl M. Curti zu Rapperswil, herumgeboten worden. Die Unterzeichneten, im Namen des Kapitels Utznach, beschuldigen den oder die ungenannten Verfasser dieses Schriftleins böswilliger Entstellung und Verdrehung der Kapitelsschlüsse sowohl als der angeführten Autoritäten, und erklären den- oder dieselben für Lügner und Verleumder. Haben der oder die Verfasser sich genannt, so wird das Kapitel Utznach dieses Schriftlein gehörig beleuchten und genügend widerlegen.

Schmerkon, den 7. Mai 1833.

Im Namen des Kapitels Utznach die Fünferkommission:

Rud. Rothlin, Dekan und Pfarrer in Utznach.
Nep. Brägger, Kommisar. und Pfr. in Kaltbrunnen.
Christ. Fuchs, Pfr. in Rapperswil.
A. Berner, Kammerer und Pfr. in Schmerkon.
Professor Helbling von Rapperswil.

Oeffentliche Gegenerklärung.

Indem wir auf ausdrückliches Verlangen obstehende Erklärung aufnehmen, müssen wir vor Allem erinnern, daß jene „Bemerkungen über die rechtswidrige Stellung des Professor Aloys Fuchs und des Kapitels von Utznach" aus der Schw. Kirchenzeitung (No. 16 und 17) besonders abgedruckt wurden, und daß die Redaktion derselben sich verpflichtet hat, über die Namen der Mitarbeiter — den Fall einer gerichtlichen Aufforderung ausgenommen — ein strenges Stillschweigen zu beobachten. (Siehe Juniheft 1832.)

Wenn die Herren Kapitularen von Utznach die Bemerkungen „gehörig beleuchten und genügend widerlegen" — und so das Rechtliche in ihrer Stellung zum bischöflichen Ordinariate nachweisen wollen, so thun sie nichts Anderes, als wozu sie in den Bemerkungen (Seite 13), und zwar

ihren frühern Versprechungen zu Folge — ernstlich aufgefordert sind, und was man zu erwarten schon längst berechtigt war.

Wenn aber die Fünferkommission die gründliche Beleuchtung und Widerlegung der fraglichen Bemerkungen von der Nennung ihres Verfassers abhängig macht, so kann sie dieses nur unter der sonderbaren Voraussetzung thun, daß der Gehalt der zu widerlegenden Schrift von der Personalität ihres Verfassers abhange, und daß man sich bei der Widerlegung an diese Personalität, nicht an die Schrift selbst, zu halten, oder, um mit Dr. Henne zu reden, auf dem Verfasser „den Bogen zu spannen" habe.

Wenn endlich die Kommission, obgleich die Nothmendigkeit einer genügenden Widerlegung selbst eingestehend, dennoch vorab und frischweg den oder die unbekannten Verfasser als „böswillige Lügner und Verleumder" erklärt, und zwar im Namen des ganzen hochwürdigen Kapitels; so ist wahrlich bei einer derartigen öffentlichen Erklärung die Würde des Kapitels Ultznach eben so wenig bedacht, als in jenem bekannten Kapitelsschluß vom 5. März die Würde des bischöflichen Ordinariats.

Die Herren der Kommission haben die Pflicht auf sich, ihr öffentlich gesprochenes Wort öffentlich zu beweisen oder zu widerrufen, wenn es nicht mit zerschmetterndem Gewichte auf ihr eigen Haupt zurückfallen soll. — Wohlan denn, verehrteste Herren! es gilt eine ernste wissenschaftliche Erörterung rein objektiver Wahrheiten; zögert nicht, in diese einzutreten, denn — vanæ sine viribus iræ. — Die Redaktion.

Empfehlungswürdige Schriften,

die vorräthig oder auf Bestellung bei Gebr. Räber zu haben sind:

I. „Der geheiligte Tag des Christen,

oder

die täglichen Gebete der katholischen Alten gesammelt für die katholische Jugend."

Luzern, 1833. Bei Gebrüdern Räber.

Es ist dieß eine mit vielem Fleiße gemachte und geordnete Sammlung aller derjenigen Gebete, welche beim christlichen Volke seit alten Zeiten vielfach und für alle Verhältnisse des täglichen Lebens in frommer Uebung waren, und sich durch mündliche Ueberlieferung von den Eltern auf die Kinder fortpflanzten.

Es war gewiß ein sehr guter Gedanke, alle diese Gebete, welche die katholischen Alten zur Zeit, wo Viele noch nicht einmal lesen konnten, ihrem Herzen einprägten und täglich oder bei verschiedenen Anlässen zu beten pflegten, treu gesammelt und wohlgeordnet, in reiner deutscher Sprache gedruckt herauszugeben. Sie sind wahre, aus dem Strome der Zeit herausgeholte Goldkörner der christlichen Frömmigkeit und Hausandacht, kurz, gediegen, einfach und einfältig, und doch so salbungsvoll und herzlich, völlig ein Ausfluß wahrer gläubiger Herzensandacht der biedern Alten, wie man sie bei den Neuen meistens umsonst sucht. Zugleich ist die Sammlung so vollständig, daß sie ein ordentliches Gebetbuch für alle Lebensumstände bildet. Unter den eilf Rubriken: a) Morgengebete, b) Tischgebete, c) Meßgebete, d) tägliche Andchtsübungen, e) der Rosenkranz, f) Nachtgebete, g) Gebete bei verschiedenen Anlässen, h) auf dem Wege, i) Beichtgebete, k) Kommuniongebete, l) einige Gebete in Reimsprüchen enthält sie mehr als 65 alte herzliche Gebetsübungen, und doch füllt sie nicht mehr als 52 Oktavseiten, woraus man die Kürze dieser für leichte Auswendiglernung berechneten Gebete entnehmen kann.

Das Büchlein kostet in Karton gebunden nicht mehr, als 6 Kreuzer. Möchte es recht häufig in die Hände der Jugend kommen, und von ihr wieder mit der kindlichen Andacht und Herzenseinfalt in Gedächtniß und tägliche Uebung aufgenommen werden, wie dieß bei den lieben Eltern und Voreltern geschah!

An den Exemplaren, die der Referent vor sich hat, findet er nur Eins zu tadeln, daß sie nämlich zu schwach und wohlfeil eingebunden sind, und dadurch in den Händen der Jugend bald wieder unbrauchbar werden. Es ist das ein Fehler, der aus lauter Sucht nach Wohlfeilheit in unsern Tagen bei vielen Jugend- und Volksschriften begangen wird, und sie sobald wieder unnütz macht. Auch hierin zeichneten sich unsere Vorväter so vortheilhaft vor unsern Papierzeiten aus. Sie ließen in der Regel alle Bücher solid in Pergament oder Leder binden, daß sie für Kinder und Kindeskinder aufbewahrt werden konnten. Für gute Bücher sollte man sich die kleine Auslage mehr nicht reuen lassen, und auch hierin den soliden Alten folgen.

* *

II. „Der Beichtvater für das jugendl. Alter, von dem hochw. Bischof von Regensburg, M. Wittman. (Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Beilagen versehen von einem kath. Geistlichen.)

Landshut 1833 Krüll'sche Buchhandlung."

Diese Schrift, die durch die Nennung ihres Verfassers hinlänglich empfohlen ist, enthält die wichtigsten Lehren über die wahren Grundsätze der Kinderzucht für christliche Aeltern.

III. „Ist Bayern demoralisirt? oder die Verdorbenheit der Jugend, dargestellt in ihren Ursachen, mit Angabe der zeitgemäßen Gegenmittel. Ergebniß eines Schulinspektoren-Konferenz.

Landshut, in der Krüll'schen Universitäts-Buchhdlg. 1833."

Als besondere Quellen des Uebels sind behandelt: Die schlechte häusliche Erziehung; die allzuhäufigen Tänze; das nächtliche Herumschwärmen; der häufige Bettel; die Zuchtlosigkeit der Handwerksbursche, (die aus den größern Städten die Pest überallhin verbreiten); die Winkel- und Spielhäuser; das Hüten des Viehs durch Kinder, wodurch sie von dem Schul- und Kirchenbesuche abgehalten werden; die Ohnmacht der Gemeindevorsteher; Mangel am kräftigen Zusammenwirken von Seite der Behörden; die Art der Schulen und der neuen Lehrer; die Verarmung des Volkes; die Ungestraftheit der Unzucht; der Geist der Ungebundenheit — die neue Freiheit.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.